

# Amtsblatt

## für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 34

Freiburg i. Br., 28. Oktober

1936

**Inhalt:** Richtlinien für die Männerseelsorge. — Anregungen und Richtlinien für die Arbeit am katholischen Kind in unsern Pfarrgemeinden. — Triennial- und Kurazamen. — Pastorkonferenzen für zeitgemäße Seelsorge. — Ausbildung der Ordensfrauen im Luftschutz. — Borromäus-Sonntag. — Caritative Wohltätigkeitsveranstaltungen. — Bittbriefsammlung. — Sammell Kollekte. — Stunde der Toten. — Verzekung. — Sterbfall.

(Ord. 23. 10. 1936 Nr. 15 184.)

### Richtlinien für die Männerseelsorge.

(Aus den Verhandlungen der Fuldaer Bischofskonferenz 1936.)

Eine tiefe Unruhe und geistige Not liegen über der Welt unserer Tage. Die Frage nach Gott, nach der Berufung des Menschen und der Völker und nach den Aufbaukräften wahrer Persönlichkeit und wirklicher Gemeinschaft ist neu gestellt. Und wie vor zweitausend Jahren ergeht heute der Ruf der Zeit an Christentum und Kirche, der von schweren Unsicherheiten und drohenden Menschheit Ziel und Richtung zu geben gemäß der Frohbotschaft dessen, der von sich gesagt hat: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“. Alles erneuern in Christus — das ist heute wie gestern Aufgabe des göttlichen Missionsauftrages an die Kirche.

Dieser Ruf der Zeit ist aber auch zugleich der ernste Aufruf an die Gläubigen zur religiösen Erneuerung bei sich selbst und zur Ausbreitung und Verwirklichung des Reiches Gottes in den Seelen und in der Welt. Im Vordergrund steht der Mann; denn es ist Wahrheit in dem Worte, daß man den religiösen Stand einer Gemeinde beurteilen kann nach der Teilnahme der Männer am kirchlichen Leben. Vor allem männliche Frömmigkeit, männlicher Glaubenseifer, männlicher Gebetsgeist und männliches Verantwortungsbewußtsein im religiös-kirchlichen Leben sollen heute Zeugnis ablegen für die unzerstörbare, ja verjüngende Kraft des Evangeliums Christi.

Die Kirche ruft den Mann. Andererseits dringt aus der Männerwelt immer lauter und vernehmbarer der Ruf nach der Kirche, nach Führung auf religiösem und sittlichem Gebiete. Man spürt Sehnsucht nach den unersehbaren, ja verjüngenden Kraft des Evangeliums Christi. Man weiß, was die Mensch-

heit und insbesondere unser deutsches Volk der Kirche zu verdanken hat. Man fühlt die Notwendigkeit einer geistigen Stärkung für den auf breiter Front entbrannten Kampf um Christentum und Kirche. Man will in klarer katholischer Haltung für die Kirche, deren Wesen verkannt und verzerrt wird, arbeiten und kämpfen. Männer, die aufrechten Geistes und voller Opferbereitschaft willens sind, sich für Glauben und Kirche einzusetzen, sollen wissen, daß die Kirche sie versteht und bereit ist, in einer zeitgemäßen Männerseelsorge den Anlagen des Mannes gerecht zu werden, um ihn mitverantwortlich teilnehmen zu lassen am Werke der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden.

### I. Ziel und Methode einer zeitgemäßen Männerseelsorge.

Das Ziel einer Seelsorge, die in der Gegenwart den Mann anziehen und ihm zu einer kernhaften Frömmigkeit und christlichen Lebensstüchtigkeit verhelfen soll, ergibt sich aus dem Inhalt unseres heiligen Glaubens, aus der Eigenart des Mannes und aus den besonderen Erfordernissen der Zeit.

Die Männer unserer Zeit müssen im Leben nach dem Glauben heranwachsen, wie der Apostel sagt, „zur vollen Mannesreise, zur Vollreise des Mannesalters Christi“. Sie sollen nicht mehr wie Kinder sein, die nicht mündig sind und sich „vom Windhauch jeder Lehrmeinung schaukeln und herumtreiben lassen“ (Eph. 4, 13 f.). Vielmehr sollen sie sich „an die Wahrheit halten und in Liebe ganz und gar in den hineinwachsen, der das Haupt ist, Christus“ (Eph. 4, 14—15). Gefestigt in der Glaubensüberzeugung, gestärkt durch die Gnadenmittel der Kirche haben allen voran sie die Bestimmung, das Reich Gottes zu verwirklichen in Familie und Volk. Nicht nur christlich sterben,



sondern vor allen Dingen christlich leben, ist die Aufgabe.

Da der Mann mehr als der Jugendliche oder die Frau für das Wirken in der Öffentlichkeit bestimmt ist und stärker als sie unter dem Einfluß des Berufes und der sozialen Umstände steht, muß die seelsorgliche Arbeit diese natürlichen Voraussetzungen wohl beachten. Die nüchterne und auf das Konkrete hinggerichtete Art des Mannes verbietet abstrakte Betrachtungsweise und lebensfremde Darstellung seiner Lebensaufgabe. Einseitigkeiten und Uebertreibungen in religiösen Anforderungen, die sich allgemein an unsere Männerwelt richten, müssen vermieden werden. Das Frömmigkeitsideal, das die Männerseelsorge aufstellt, muß zugkräftig für alle Männer sein. Der aktiven Naturanlage des Mannes, die auf Gestaltungsmöglichkeit hindrängt, widerstreitet auch eine Seelsorge, die lediglich auf Betreuung eingestellt ist. Auf die Heranziehung zu selbständiger Mitarbeit ist entscheidender Wert zu legen.

## II. Pfarrliche Einrichtungen.

Gerade in unseren Tagen erscheint die Notwendigkeit, engere Beziehungen zwischen Kirche und Männerwelt zu pflegen, dringlicher denn je. Durch Einengung des Seelsorgsraumes der Kirche in der Öffentlichkeit wächst naturgemäß die Größe der Verantwortung, die auf die Schultern der einzelnen Gläubigen, nicht zuletzt des Mannes, als Vater der Familie, Träger des öffentlichen Lebens, gelegt ist. Unmittelbare Beziehungen, wie sie sich durch regelmäßigen seelsorgerlichen Hausbesuch, persönliche Einladung und Ermunterung zur Teilnahme am kirchlichen Leben ergeben, sind darum von größter Bedeutung. Es kommt entscheidend viel darauf an, gerade dem Manne das frohe Bewußtsein der Zugehörigkeit zur Pfarrfamilie lebendiger zu machen und ihm zu zeigen, daß die Kirche sehr wohl um die geistige und seelische Verfassung der heutigen Männergeneration weiß und deren besondere religiöse Gefährdung zu überwinden bemüht ist.

Im Rahmen der ordentlichen Pfarrseelsorge sind im Laufe der Zeit Einrichtungen für die gesamte Männerwelt erwachsen, die sich als lebenskräftig erwiesen haben. Hierzu zählen u. a.:

Männerpredigten, regelmäßige oder bei besonderem Anlasse, die nach Inhalt, Form und Sprache auf die Psyche des Mannes abgestimmt sind. Dabei muß der Mann vor allem in seiner Bestimmung als Familienvater und als Berufsmensch gesehen werden. Gerade auch in Hinsicht auf Familie, Beruf und Öffentlichkeit muß er ja religiös gebildet und geschult werden, damit er sich nicht nur im Gotteshaus, sondern auch im Leben und

Berufe christlich bewähre. Der Prediger darf nicht vergessen, daß neben kirchlich treuen Männern auch viele fragende und suchende Männer unter der Kanzel stehen. Zumal bei diesen muß er durch ein rechtes Verständnis der Seele des Mannes jenes Vertrauen wecken, das die Vorbedingung alles seelsorglichen Erfolges ist. In größeren Dekanaten mögen einzelne Geistliche sich auf Männerpredigten besonders einstellen und sich vorher eigens dafür schulen.

Tridium mit besonderem Thema oder zur Vorbereitung von kirchlichen Festen und Gedenktagen, die dem Manne besonders naheliegen.

Gelegentliche Andachten.

Besondere heilige Messen für Männer an bestimmten Wochentagen.

Heilige Stunde am Vorabend vor dem Herz-Jesu-Freitag.

Wallfahrten und Bußfahrten für Männer.

Einführung von Volksskatechese für Erwachsene, unter besonderer Berücksichtigung von Familienvätern.

Kurse zur Vertiefung des Glaubenswissens, der Kenntnis vom Wesen und den Aufgaben der Kirche und der Kirchengeschichte, Bibelabende zur Einführung in die Hl. Schrift und religiöse Zirkel.

Während die allgemeinen Exerzitien ihren Wert behalten haben, sind daneben Standesexerzitien gepflegt worden, deren Sonderaufgabe es ist, religiös geschulte Laienapostel aus dem Stand und für den Stand zu erziehen. Um einem weiteren Kreis von Männern den Segen ernster Selbstbesinnung zu ermöglichen, sind Einkehrtage zweckdienlich. Um den Männern ihre besondere Aufgabe im Reich Gottes zum begeisterten Erlebnis zu bringen, sind von Zeit zu Zeit eigene Glaubens- und Bekenntnistage der Männerwelt abzuhalten. Das Schutzfest des heiligen Joseph, das Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus, das Christ-König-Fest oder auch Fest- und Gedenktage von besonderer örtlicher Bedeutung sind dazu geeignet.

Da der Seelsorgsraum der Familie heute eine so entscheidungsvolle Bedeutung für Christentum und Kirche gewonnen hat, steht die Seelsorge vor der Aufgabe, auch Männer als Ehegatten und Väter stärker als bisher mit dem Bewußtsein ihrer religiös verantwortungsvollen Sendung zu durchdringen und sie durch geeignete Mittel zu befähigen, die eigene Familie nach dem Geiste Christi zu gestalten und die religiösen Erziehungsaufgaben an den Kindern zu erfüllen. Hier haben sich besondere Familienwochen, in denen das natürliche, das kulturelle und das übernatürliche Leben der Familie im Lichte der



Gegenwart und in anschaulicher Sprache behandelt werden, als überaus erfolgreich gezeigt.

Die vorstehend erwähnten Veranstaltungen lassen sich in jeder Pfarrei, in Stadt und Land, unter entsprechender Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse einrichten. Zur Besprechung und Durchführung der als notwendig erkannten Aufgaben berufe der Pfarrer einen Kreis von aufgeschlossenen, aktiven Männern, die er in regelmäßigen Zusammenkünften schult, und denen er entsprechende Aufgaben der praktischen Mitarbeit überweist.

Ueber allem, was in der Pfarrgemeinde seelsorgerlich an und unter den Männern geschieht, muß als Leitgedanke stehen: Jeder katholische Mann ist berufen und zur Mitarbeit aufgerufen. Alle sollen von dem Hochgefühl getragen sein, daß sie Träger des Pfarrlebens und dessen natürliche Vertreter vor der Welt sind.

### III. Gemeinschaften von Männern.

Die Bedürfnisse der Zeit und des Lebens haben dazu geführt, daß sich im Seelsorgsraum der Kirche eigene Gemeinschaften katholischer Männer bildeten. Die Seelsorge hat sie in der Mannigfaltigkeit ihrer Ziele und Arbeitsaufgaben freudig begrüßt und in ihren Dienst gestellt. Sie wird auch in Zukunft bei ernstem Bemühen, Ueberorganisation auszuschließen und planmäßig zu ordnen, eine lebensfremde Einseitigkeit und bloß äußere Vereinheitlichung vermeiden. Was an Gemeinschaftsformen geschichtlich geworden ist und Frucht getragen hat, wird den Segen der Kirche behalten, und was aus dem nie versiegenden Quell katholischer Lebenskraft und aus neuen Zeitbedürfnissen in Zukunft an Gemeinschaftsbildung aufbricht, wird Raum in der geordneten Männerseelsorge finden. Dabei soll in keiner Weise einer Neuerungssucht und übereilten Experimenten das Wort geredet werden. Diese gewissenhafte Erhaltung und Pflege nachstehend bezeichnete und bewährte Gemeinschaften bleibt erste Pflicht.

#### Das Männerapostolat.

Es wendet sich an alle Männer, hat nicht den Charakter einer vereinsmäßigen Organisation. Sein Ziel ist die Erstarlung und Vertiefung des religiösen Lebens für den einzelnen und die Gesamtheit innerhalb der Gemeinde durch den Anschluß an Christus.

Seine Anziehungskraft bleibt die gemeinschaftliche Monatskommunion am ersten Sonntag und die Angliederung an das allgemeine kirchliche Gebetsapostolat mit seinem wirksamen Sühnegedanken und apostolischem Gebet für die Aufgaben und Anliegen des Gottesreiches auf Erden.

#### Die Männerkongregationen.

Sie sind Gemeinschaften nach kirchlich festgelegter Regel und als solche Träger von Hochzielen religiösen Lebens. Sie wollen einen Kern katholischer, besonders aktiver Männer auf Grund einer marianischen Lebens Einstellung durch dogmatische, apologetische und ästhetische Schulung zur Selbstheiligung und zu aktivem Apostolat heraufführen im Sinne der katholischen Aktion.

#### Vereine mit religiös-kulturellen Zielen.

Unter diesen haben die Ständesvereine besondere Bedeutung: die der Arbeiter, der Handwerker, der Kaufleute, der Beamten u. a. m. Die besondere Aufgabe solcher Gemeinschaften ist die Pflege der Frömmigkeit im Stande. „Nach dem Schöpfergeheiß“, sagt der hl. Franz von Sales, „soll jede Pflanze Frucht bringen nach ihrer Art. Wir sind gleichsam Pflanzen im Gottesgarten der Kirche und sollen Früchte des frommen Lebens tragen, ein jeder nach seiner Art und seinem Stande“. Indem diese Gemeinschaften anknüpfen an Bedürfnisse der einzelnen Stände, an deren geistige Eigenart und Fassungskraft, verlebendigen sie die religiöse Erziehungsarbeit und tragen mit bei zur Wiederherstellung der Einheit zwischen Religion und Beruf, zwischen Glaube und Leben.

Die genannten Gemeinschaften religiöser und kultureller Art sowie die sonstigen caritativen Zweckverbände für Männer sind von der Kirche anerkannt und empfohlen. Sie haben im Reichskonkordat ihre Sicherung. Alle sind sie Glieder der katholischen Aktion, und auf keine dieser Gemeinschaften wird die Kirche verzichten.

#### Männerkonferenzen und Arbeitskreise.

Neben der Arbeit in den bestehenden Gemeinschaften wird sich heute vielerorts die Notwendigkeit ergeben, die Männer zu freien Konferenzen und Arbeitskreisen einzuladen, wobei der Seelsorger besonderen Wert darauf legen wird, neben den Mitgliedern der Gemeinschaften möglichst solche Männer heranzuziehen, die nur lose mit dem Pfarrleben verbunden sind. Mancherorts empfiehlt es sich, alle Männer der Pfarrgemeinde zu solchen Konferenzen einzuladen und in das rechte Verständnis der kirchlichen und religiös-kulturellen Gegenwartfragen einzuführen. Wo keine eigentlichen Männervereine möglich sind, wäre dadurch wenigstens ein Mindestmaß zeitgemäßer Schulung katholischer Männer erreichbar.

#### Verbreitung geeigneten Schrifttums.

Das für katholische Männer herausgegebene und vom Episkopat anerkannte Schrifttum muß möglichst vielen Männern der Pfarrei zugänglich gemacht werden.

Die vom Männerapostolat und den Männerkongregationen gemeinsam herausgegebene Zeitschrift „Der katho-



liche Mann" ist ein geeignetes Mittel, um Verständnis und Interesse für alle Aufgaben der Männerseelsorge zu wecken und dauernd zu fördern.

### IX. Einordnung und Zusammenordnung.

Da die gesamte Männerseelsorgearbeit grundsätzlich und nach Möglichkeit pfarrlich aufzubauen und zu gliedern ist, haben alle in einer Pfarrei wirkenden Gemeinschaften sich in die Pfarrseelsorge einzuordnen. Bei Vorhandensein verschiedener Arten von Gemeinschaften in einer Pfarrei ist im Sinne und Geist der katholischen Aktion auf ein engeres Zusammenarbeiten zu dringen. Gemeinsame Aufgaben sollen gemeinsam durchgeführt werden.

Bestehende Vereine und Gemeinschaften dürfen ohne ausdrückliche Bischöfliche Anweisung oder Billigung weder aufgelöst noch umgeändert oder umbenannt werden.

Die Einrichtungen und Veranstaltungen der Männerseelsorge in der Diözese werden unter die Obhut eines vom Bischof besonders dazu beauftragten Priesters gestellt. Dieser wird in Verbindung mit einem Arbeitskreis erfahrener Seelsorger und Laien Anregungen im Sinne der Richtlinien geben, dem Bischof berichten und dessen Weisungen weitergeben. Zu seinen Obliegenheiten gehört auch die pflichtmäßige Ueberwachung der Verbreitung von Seelsorgeliteratur für katholische Männer. Die Männerseelsorge am Ort und in der Diözese muß aufs engste zusammengehen mit der Jungmännerseelsorge.

Freiburg i. Br., den 23. Oktober 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 23. 10. 1936 Nr. 15 236.)

### Anregungen und Richtlinien für die Arbeit am katholischen Kind in unsern Pfarrgemeinden.

Wenn Sinn und Ziel aller christlichen Seelsorgearbeit die Führung der Menschen zu Christus und zu möglichst enger Verbindung mit ihm bedeutet, so gilt dies nicht zuletzt von der Seelsorge am Kind nach des Meisters eindringlichen Worten: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht“.

Zur Verwirklichung dieser Aufgabe ist aber die Mitarbeit aller für die religiös-sittliche Bildung der Kinder verantwortlichen Erziehungs-faktoren unerlässlich: Elternhaus, Kirche und Schule.

Im nachfolgenden legen wir dem hochw. Klerus eine Zusammenfassung der Aufgaben der einzelnen Erziehungsgruppen sowie Richtlinien vor, nach welchen in den einzelnen Gemeinden gearbeitet wird und die sich gut bewährt haben. Zugleich sollen die Leitlinien den einzelnen

Seelsorgern Anregungen bieten zum Aufbau und zur Durchführung einer planvollen Kinderseelsorge in ihren Gemeinden entsprechend den örtlichen Gegebenheiten.

Bei der Arbeit am katholischen Kind in der Pfarrgemeinde müssen wir berücksichtigen, daß wir möglichst alle Erziehungsbereiche vom Religiösen her unterbauen, befruchten oder ableiten.

#### 1. Das Elternhaus.

Das Elternhaus leistet wichtigste, ja meist entscheidende Erziehungsarbeit am Kind. Auf der religiösen Erziehungsarbeit des Elternhauses aufzubauen, wird deshalb der Seelsorger vornehmlich bestrebt sein. Daher ist aber auch der Elternseelsorgearbeit in der Gegenwart erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Folgende seelsorgliche Maßnahmen haben sich als zweckdienlich erwiesen:

a) Planmäßige Schulung der Eltern, der Väter und Mütter über die religiös-sittliche Erziehung des Kindes.

b) Katechetische Schulung der Eltern, vornehmlich der Mütter, mit dem Ziel, die Eltern selbst in ihren religiösen Kenntnissen zu festigen und zu befähigen, ihre Kinder selbständig zu unterrichten (Beicht-, Kommunion-, Firmunterricht). Beicht- und Kommunionunterricht gemeinsam für Mütter und Kinder namentlich beim Frühkommunionunterricht haben sich in der Praxis bereits bewährt.

c) Sogenannte Erzieher-Einkehrtage mit dem Ziel, Väter und Mütter zur Besinnung auf ihre Verantwortung zu führen und ihnen ihre Erziehungsaufgaben sowie die Notwendigkeit des elterlichen guten Beispiels vor Augen zu stellen.

Ueber die Durchführung solcher Einkehrtage unterrichtet sehr instruktiv die von der Beratungsstelle für pfarrgemeindliche Arbeit, Düsseldorf, Reichsstraße 20, herausgegebene Gestaltungsmappe „Elterneinkehrtage“.

d) Die Eltern sind immer wieder darauf hinzuweisen, daß der Seelsorger jederzeit bereit ist, sie in Erziehungsfragen zu beraten. Es dürfte sich empfehlen, geeignete Laien zur Mitarbeit heranzuziehen. Bei krankhaften Erscheinungen des kindlichen Seelenlebens ist nach Möglichkeit ärztlicher Rat einzuholen.

e) Zu empfehlen ist die Anschaffung eines Schriftenstandes, in welchem religiöse Lektüre für Väter und Mütter ausgelegt ist. Vor allem wird auch ein Ausbau der Pfarrbücherei nach der elternpädagogischen Seite hin ratsam und zweckmäßig gehalten. Zu empfehlen sind die Hefte der katholischen Elternbücherei, die in neuer Folge erschienen sind (Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim, und Pädagogischer Verlag, Düsseldorf, Reichsstraße 20).

f) Die beste und einschlägigste Erziehungsarbeit wird



gesichert durch die Übung des gemeinschaftlichen regelmäßigen Betens von Eltern und Kindern, überhaupt durch ein echtes, eucharistisches und liturgisches Leben der Familie, das wir durch Veranstaltung von eucharistischen Familienwochen fördern müssen. Der vielerorts bereits eingerichtete vierteljährliche Familiensonntag (am Fest der hl. Familie, am Erziehungs-sonntag, am Weißen Sonntag, am Schutzengelfest) soll Eltern und Kinder gemeinsam am Tisch des Herrn vereinen. Vor allen Dingen sind die Eltern anzuhalten, ihre Kinder regelmäßig zu den hl. Sakramenten zu schicken sowie zu den sonntäglichen Kinder-gottesdiensten und Schulmessen am Alltag. Das läßt sich vor allem auch bei gelegentlichen Hausbesuchen, durch briefliche Einladungen, Mitteilungen im Kirchenblatt, von der Kanzel, auch durch Zuhilfenahme geeigneter Laienkräfte erreichen.

g) Das Kirchenjahr mit seinen ernsten und festlichen Tagen soll das Familienleben beeinflussen und gestalten und so zum Leben mit der Kirche führen. Hochzeitstag, Taufstage, Totengedächtnis usw. sollten durch Kirchenbesuch, Sakramentsempfang und häusliche Feier immer wieder dem Kind zum Erlebnis werden.

## 2. Kirche.

Die Kinderseelsorge muß sich betätigen:

a) durch sorgfältige, kindertümliche Gestaltung des Kindergottesdienstes, der Kinderpredigt, Kinderandacht usw. Die Predigt, möglichst in Form einer Katechese, sei kurz. Die Anleitung der Kinder zum gemeinsamen Singen und Beten wird sich der Seelsorger besonders angelegen sein lassen. Dazu bedarf es allerdings der entsprechenden Unterweisung und Übung (Heimstunde, oder wenn möglich, im Anschluß an den Gottesdienst). Ueberhaupt ist größter Wert auf die lebendige Anteilnahme der Kinder am heiligen Opfer zu legen.

b) Der werktäglichen Schulmesse (ein bis zweimal in der Woche) ist größte Bedeutung beizumessen. Sie muß vor allem auch durch reiche Aktivität der Kinder anregend und lebendig gestaltet werden. Als zweckmäßig hat sich erwiesen, auch in den werktäglichen Schulmessen ein kurzes Wort an die Kinder zu richten. Man gehe dabei vom Tagesheiligen oder von der Tagesliturgie aus.

c) Kirchliche Feierstunden sollen unter möglichst reicher Beteiligung und Hinzuziehung der Kinder, vor allem an Festen der Kinder (Weißer Sonntag, Schutzengelfest, Fest der unschuldigen Kinder, Christkönigs-Fest usw.) gestaltet werden.

d) Eine besondere Aufgabe obliegt der Kirche in der

Schulung und Formung der Ministranten, Chorknaben und sonst im heiligen Dienst der Kirche stehender Jungen und Mädchen. Hingewiesen sei auf das Büchlein „Heiliger Dienst“, das für das Bülklein im roten Rock bestimmt ist und von P. Horstmann verfaßt, im Verlag von Bugon & Bercker, Revelaer, herausgebracht wurde.

e) Die gruppenmäßige Erfassung der Kinder in der Pfarrei geschehe im Hinblick auf die pfarrliche Einheit und die Geschlossenheit des religiösen Lebens möglichst so, daß alle Kinder sich daran beteiligen können.

f) Auf die Pflege des Missionsgedankens wie überhaupt auf die Weckung des Opfergeistes durch Opfergang der Kinder sei hingewiesen. In vielen Gemeinden haben sich diese Opfergänge der Kinder in religiöser wie pädagogischer Beziehung als sehr wertvoll erwiesen.

g) Wertvoll für die religiöse Bildung und Formung unserer katholischen Kinderwelt ist die Verbreitung religiöser Kinderchristentums. Zu empfehlen ist die Förderung unserer katholischen Kinderzeitschriften (nähere Angaben gibt die Arbeitsstelle „Kinderwohl“, Düsseldorf, Reichsstraße 20).

Auch möge man im Schriftenstand der Kirche für Kinder geeignete Lektüre auslegen. Eine auf lange Sicht erfolgreiche Arbeit versprechen wir uns durch den Ausbau der Jugendschriftenabteilung innerhalb der Pfarrbüchereien. Es gibt heute schon sehr viele gute religiöse Jugendschriften, die seitens der Pfarreien eingestellt werden können.

Ueber alle diese Fragen der Aktivierung der katholischen Kinderwelt gibt das Handbuch für pfarrliche Kinderseelsorge „Das Kind in Familie und Kirche“, Verlag Joseph Bercker, Revelaer, aufschlußreiche Anregungen.

Im kirchlichen Religionsunterricht sollten mehr als bisher auch technische Mittel eingesetzt werden, wie Lichtbild, Film, Bildband, Schallplatte. Auch heimat- und religionskundliche Ausgänge und Besichtigungen lassen sich mancherorts mit gutem Erfolg einrichten.

## 3. Schule.

a) Die wöchentlich zu haltenden Religionsstunden müssen den pädagogischen Erfordernissen der Zeit Rechnung tragen. Die Katechesen seien lebendig und kindgemäß, anziehend, praktisch und aktivistisch gestaltet. Die Erreichung dieses Zieles setzt eine sorgfältige Vorbereitung voraus.

b) Die Kirche hat die Aufgabe, die Arbeit der Schule zu segnen. Es ist darum notwendig, daß man den Tag des Schulbeginns wie auch des



Schulchlusses, den Tag der Schulaufnahme und der Schulentlassung in recht feierlicher Weise auch in der Kirche gestaltet (Anregung dafür gibt die Beratungsstelle für pfarrgemeindliche Arbeit, Düsseldorf, Reichstraße 20).

c) Die vor der Schulentlassung stehenden Jungen und Mädchen, die zum Teil ins Landjahr oder in Berufe eintreten, müssen in Schulentlassungs-Exerzitien oder Einkerhtagen erfaßt und religiös geschult werden. Es haben sich dafür folgende Wege als praktisch erwiesen:

1. In manchen Gemeinden hat man an einem der letzten Sonntage vor der Schulentlassung die Kinder zu einem Einkerhtag oder in den Weihnachtsferien bereits zu Exerzitien gesammelt.

2. In anderen Gemeinden hat man etwa an vier bis fünf Tagen vor der Schulentlassung morgens vor Schulbeginn und nachmittags den Kindern religiöse Vorträge gehalten bzw. halten lassen.

d) Die Schulentlassungsfeier ist möglichst feierlich zu gestalten und den Kindern dabei die benedictio puerorum et puellarum zu erteilen. Ebenso hat man die Schulanfänger mit ihren Müttern in der Kirche versammelt und sie gesegnet. Letztere Maßnahme ist besonders seitens der Elternschaft sehr begrüßt worden. Wir bitten den Klerus, diesen Brauch mit aller Sorgfalt zu pflegen.

#### 4. Freizeitseelsorge.

Die Kirche ist verpflichtet, auch über den Rahmen von Elternhaus, Schule und Kirche hinaus die religiöse Führung der Kinder zu übernehmen, auch für die Freizeit. Die Einführung des Kinderapostolates, der Ministranten- und Chorknabengruppen, Kirchendienstgruppen für Mädchen, Gruppen nach den verschiedenen Lebensjahren und besonderen Aufgaben mögen daher tunlichst gefördert werden. Daß bei der Arbeit am katholischen Kind in der Freizeit die gewonnenen freizeitpädagogischen und freizeitseelsorgerischen Erkenntnisse richtunggebend bleiben, bedarf keines besonderen Hinweises mehr. Die staatlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Alle Kräfte und alle Mittel der Pfarrei müssen für die Verbindung der Kinder mit Kirche, Altar und Opfermahl eingesetzt werden. Die Entscheidung für die Verbundenheit mit der Kirche fällt heute durchweg schon im Kindesalter. Ein von dem lebendigen religiösen Leben losgelöstes Kind wird für die Kirche verloren sein, trotz aller später vielleicht einsetzenden Bemühungen. Das im kirchlichen Leben durch Übung und Gewohnheit verwurzelte Kind wird Stürmen trotzen und Versuchungen widerstehen. Und selbst wenn es einmal schwach werden und

glaubensfeindlichen Mächten zeitweilig nachgeben sollte, aus den in die Kinderseele einmal gesenkten Wurzeln wird doch wieder neue Kraft und neues Leben aufbrechen.

Anregungen für Kinderseelsorge und für die Arbeit am katholischen Kind bieten:

1. Das Werkblatt für die Arbeit am katholischen Kind in Pfarrgemeinden und für Kinderseelsorge, herausgegeben von der Reichsarbeitsgemeinschaft „Kinderwohl“, Düsseldorf, Reichstraße 20.

2. Das Handbuch für Kinder und Freizeitseelsorge im Verlag Jos. Verker, Revelaer: Band 1: Das Kind in Familie und Kirche; Band 2: Wachsendes Gottesreich. Jeder Band RM 5.60.

\*

Die Herren Dekane werden ersucht, im Laufe des Jahres die einzelnen im vorstehenden aufgezeigten Aufgaben der Kinderseelsorge im Anschluß an ein entsprechendes Referat auf den Dekanatskonferenzen zur Aussprache unter den Teilnehmern zu stellen. Referat und Ausspracheergebnis sind uns mitzuteilen.

Freiburg i. Br., den 22. Oktober 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 10. 1936 Nr. 14927.)

Triennial- und Kuraxamen.

In diesbezüglicher Abänderung des Erlasses vom 3. Juli d. Jz. Nr. 9839 — Amtsblatt Nr. 23/1936 — setzen wir die Abnahme der Triennial- und Kuraxamina für Mannheim auf Donnerstag, den 12. November d. Jz., für Heidelberg auf Freitag, den 13. November d. Jz. und für Tauberbischofsheim auf Donnerstag, den 19. November d. Jz. an. Die ergangenen Bestimmungen über Ort und Stunde der Prüfungen an den genannten Stationen werden dadurch nicht berührt.

Freiburg i. Br., den 14. Oktober 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 21. 10. 1936 Nr. 15002.)

Pastoralkonferenzen für zeitgemäße Seelsorge.

Im Laufe der ersten Hälfte des November finden in allen Gegenden der Erzdiözese für die Seelsorgegeistlichen Pastoralkonferenzen für zeitgemäße Seelsorge statt. Als Konferenzthemata sind vorgesehen:

1. Zeitfragen um Christus und das Christentum,
2. Christus und die Männerseelsorge.

Die Konferenzen werden durch den hochwürdigen Herrn Erzbischof am Dienstag, den 3. 11. 1936 in Frei-



burg eröffnet. Für alle Konferenzen sind zwei Redner vorgesehen. Die genaue Uebersicht über die Konferenzen ist den Geistlichen bereits zugegangen.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Konferenzthematata wird ein möglichst vollzähliges Erscheinen der Geistlichen erwartet.

Freiburg i. Br., den 21. Oktober 1936.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 14. 10. 1936 Nr. 14440.)

### Ausbildung der Ordensfrauen im Luftschutz.

Das Präsidium des Reichsluftschutzbundes in Berlin hat unterm 26. 9. 1936 an alle Landesgruppen des RW nachfolgende Anweisung ergehen lassen:

Unter Bezugnahme auf das Schreiben an alle Landesgruppen Gr. 2 Nr. 12/36 allg. geh. vom 17. 2. 1936 verweist das Präsidium erneut darauf, daß bei der Schulung von weiblichen Angehörigen von religiösen Gemeinschaften mit dem notwendigen Takt und Zurückhaltung zu verfahren ist. Grundsätzlich sind die Angehörigen derartiger Organisationen nicht gemeinsam mit Männern zu schulen. Auf die Eigenheiten der in diesen Gemeinschaften bestehenden Vorschriften ist, soweit dies die Ausbildung im Luftschutz zuläßt, Rücksicht zu nehmen.

Sofern geeignete weibliche Lehrkräfte vorhanden, ist diesen die Ausbildung der Angehörigen der religiösen Gemeinschaften zu übertragen.

Der Chef des Stabes: gez. Niehoff.

Freiburg i. Br., den 14. Oktober 1936.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 17. 10. 1936 Nr. 14880.)

### Borromäus-Sonntag.

Der diesjährige Borromäus-Sonntag wird auf Sonntag, den 8. November d. Js. festgelegt. Er soll dazu dienen, die Gläubigen auf den um das katholische Leben, um die Vertiefung des religiös-kirchlichen Geistes sehr verdienten Borromäus-Verein hinzuweisen. In der Predigt und in der Christenlehre ist die Bedeutung des guten Buches in der heutigen Zeit und der Segen einer guten Haus- und Familienbücherei zu behandeln. Den Gläubigen ist die Mitgliedschaft beim Borromäusverein dringend zu empfehlen.

Außerdem ist an diesem Sonntag in allen Pfarr- und Kuratiekirchen eine Kollekte für den Borromäusverein abzuhalten. Von dem Ergebnis sind 30% an die Erzb.

Kollektur zur Förderung des Borromäusvereines in der Erzdiözese alsbald einzusenden. Der Restbetrag ist für die Zwecke der örtlichen Borromäusbibliothek zu verwenden.

Freiburg i. Br., den 17. Oktober 1936.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 21. 10. 1936 Nr. 15065.)

### Caritative Wohltätigkeitsveranstaltungen.

Die Reichsführung des WSW hat zur Durchführung der neuen Winteraktion „Anordnungen zur Durchführung des WSW“ und „Allgemeine Arbeitsanweisungen“ ausgegeben. Darnach ist grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, daß Organisationen der freien Wohlfahrtspflege oder Vereine zu dem Zweck, Mittel für die Erhaltung notwendiger Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege zu beschaffen oder aus dem Erlös der Veranstaltungen Zuwendungen an die Inassen der Heime zu machen, Wohltätigkeitsveranstaltungen durchführen. Diese dürfen aber nicht unter dem Namen des WSW abgehalten werden und bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörden.

Freiburg i. Br., den 21. Oktober 1936.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 24. 10. 1936 Nr. 14843.)

### Bittbrieffsammlung.

Unter dem 7. Oktober sandte der Herr Reichs- und Preussische Minister des Innern an den Deutschen Caritasverband in Freiburg das untenstehend wiedergegebene Schreiben, das die Genehmigung zum Versand von Bittbriefen in der Zeit vom 21. November bis 1. Dezember enthält. Es ist ratsam, daß die in Frage kommenden Anstalten und Einrichtungen bereits jetzt mit ihren Vorbereitungen beginnen, damit auch in diesem Jahr ein guter Erfolg der Sammlung gewährleistet ist. Für die Aufstellung über den Gesamtertrag der Bittbrieffsammlung, der seitens des Deutschen Caritasverbandes dem Reichsministerium nachzuweisen ist, ist ein einheitliches Abrechnungsschema vorgesehen, das seitens des Deutschen Caritasverbandes herausgegeben und über die zuständigen Diözesan-Caritasverbände den Anstalten zugeleitet wird.

Wir ersuchen dringend, auf Einhaltung der in dem Genehmigungserlaß des Ministeriums gegebenen einzelnen Bestimmungen jeweils genau achten zu wollen. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:



„VW 6275 / 18. 9. 36 (17. 9. 36).

Auf den mir durch den Reichsbeauftragten für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes 1936/37 vorgelegten Antrag vom 26. Juni 1936.

Auf Grund des § 1 des Sammlungsgesetzes vom 5. November 1934 — RGBl. I S. 1086 — und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 14. Dezember 1934 — RGBl. I S. 1250 — erteile ich hierdurch unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs den

dem Deutschen Caritasverband angeschlossenen Anstalten und Einrichtungen der geschlossenen und halbgeschlossenen Fürsorge die Genehmigung zur Sammlung von Geldspenden durch Postversand von Werbeschriften an solche Personen, die regelmäßig in den vergangenen Jahren Beiträge geleistet haben, mit der Einschränkung, daß die Werbeschriften nicht an die Behörden des Reichs, der Länder, der Gemeinden, Gemeindeverbände oder deren Leiter versandt werden dürfen. Auch der Versand von Werbeschriften als Beilage zu den Tageszeitungen ist nicht gestattet. Diese Genehmigung gilt für das ganze Reichsgebiet und zwar für die Zeit vom 21. November bis 1. Dezember 1936.

In den Wortlaut der zu versendenden Werbeschriften ist aufzunehmen:

„Genehmigt durch Erlaß des Reichs- und Preuß. Ministers des Innern vom 7. 10. 1936 — VW 6275 / 18. 9. 36 — für die Zeit vom 21. 11. bis 1. 12. 36“.

Ueber den Gesamtertrag der Sammlung, die erwachsenen Unkosten, deren Höhe 25 v. H. des Gesamtertrages nicht überschreiten darf, und die Verwendung des Reinertrages sehe ich der Einreichung einer Gesamtaufstellung bis zum 15. Januar 1937 entgegen. Zum gleichen Zeitpunkt ersuche ich, dem Reichsbeauftragten für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes 1936/37 den Gesamtertrag der Sammlung unter gleichzeitiger Uebersendung eines Verzeichnisses derjenigen Anstalten und Einrichtungen, die von der Sammlungserlaubnis Gebrauch gemacht haben, mitzuteilen.

gez. Friedl“.

Wir ersuchen alle, die durch die Wittbriefe um Unterstützung der kirchlichen Heime und Kleinkinderanstalten angegangen werden, dieselben gut aufzunehmen und um der Liebe Christi Willen mit ihrer Mildtätigkeit zu erwidern.

Freiburg i. Br., den 24. Oktober 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 23. 10. 1936 Nr. 15 004.)

### Hammelkollekte.

Wir ordnen an, daß am Sonntag den 15. November d. Js. in allen Pfarr- und Kuratiekirchen eine allgemeine Kollekte für dringende kirchliche Aufgaben und Bedürfnisse, insbesondere für die Zwecke des „Katholischen Seelsorgsdienstes für NAD. (Arbeitsdienst), Landhilfe und Landjahr“ abgehalten wird. Diese vom deutschen Episkopat geschaffene Zentrale sorgt dafür, daß den Hunderttausenden Jungmännern, Mädchen und Kindern, die jährlich in Arbeitsdienst, Landhilfe und Landjahr untergebracht werden, trotz der oft sehr schwierigen Diasporaverhältnisse eine möglichst geordnete Seelsorge zuteil wird.

Die Seelsorgsgeistlichen wollen die Gläubigen auf die Kollekte aufmerksam machen und sie angelegentlich empfehlen. Das Ergebnis derselben ist an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postcheckkonto 2379 Amt Karlsruhe) zu überweisen.

Freiburg i. Br., den 23. Oktober 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 17. 10. 1936 Nr. 14751.)

### Stunde der Toten.

Allerseelen nacht. Wir gedenken unserer heimgegangenen Brüder und Schwestern, die in Christus mit uns verbunden bleiben. Christliche Totenfeier endet nicht im Dunkel des Todes, sondern ist getragen von der Hoffnung auf die Auferstehung und dem Glauben an das ewige Leben. Wie solches Gedächtnis der Toten in würdigen Feierstunden gestaltet werden kann, dazu gibt Anleitung die Mappe „Stunde der Toten“ (Gestaltungsgut für kirchliche und außerkirchliche Feierstunden) der Beratungsstelle für pfargemeindliche Arbeit, Düsseldorf, Reichstraße 20. Preis Mark 2.50.

Freiburg i. Br., den 17. Oktober 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

### Versehung.

15. Okt.: Joseph Kornmeyer, Pfarrer in Waldkirch, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Hemmenhofen.

### Sterbfall.

16. Okt.: Gustav L u m p p, Pfarrer in Mainwangen.

R. I. P.

